



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 25. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 09.04.2003 um 16.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Straßenausbau Grünstraße
3. Erschließungsanlage Elb
4. Verlust eines Dienstausweises
5. Bodenrichtwerte von Grundstücken in der Stadt Hilden für das Jahr 2002

BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HILDEN

6. Bekanntmachung der Verteilung des Ertrages sowie der Haushaltspläne 2003 und 2004

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

7. Aufgebot
8. Beschluss

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

9. Errichtung und Wartung von 4 städtischen Lichtsignalanlagen mit ÖPNV-Beschleunigung an der Hochdahler Straße in Hilden
10. Raumluftechnische Anlage für das Werkstattgebäude des städt. Bauhofes in Hilden

Jahrgang 10

Nr. 05

Datum 31.03.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 €
(Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim
Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				09.** 29.		18.	23.			01.	05.***	10.
Haupt- und Finanzausschuss					21.					08.	26.	
Personalausschuss							28.					08.
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.						11.				13.		
Stadtentwicklungsausschuss				02.	07.	04.	02.		17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales							09.					01.
Kulturausschuss						25.						04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									22.			
Jugendhilfeausschuss							10.				24.	
Ausländerbeirat						12.			18.		27.	
Kinderparlament							08.					
Jugendparlament							15.					

**Verabschiedung Haushalt 2003

***Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? . 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 25. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 09.04.2003 um 16.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 16.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde
durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von
30 Minuten.

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Dr. Stephan Lipski für das verstorbene Ratsmitglied Dr. Werner Krupka - SV 01/105.

I. Öffentliche Sitzung

1. Erneuerung der Fernmeldezentrale der
Feuerwehr/Aufschtaltung auf die Leitstelle des Kreises
Mettmann - SV 37/09.

2. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im
Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Am Heidekrug
Käthe-Kollwitz-Weg - SV IV-1-298;
- Neubenennung einer Straße
ehemaliger HAT-Platz - SV IV-1-251;
- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der
Merkmale der endgültigen Herstellung der
Erschließungsanlage "Am Heidekrug."
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie
Beschluss über die endgültige Herstellung der
Erschließungsanlage "Am Heidekrug" - SV IV-4-
053;
- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der
Merkmale der endgültigen Herstellung der
Erschließungsanlage "Verlängerung
Dürerweg/Kalstert"
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie

Beschluss über die endgültige Herstellung der
Erschließungsanlage Verlängerung
"Dürerweg/Kalstert" - SV IV-4-054;

- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der
Merkmale der endgültigen Herstellung der
Erschließungsanlage "Grünstraße - von Baustraße
bis Autobahnunterführung"
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie
Beschluss über die endgültige Herstellung der
Erschließungsanlage "Grünstraße - von Baustraße
bis Autobahnunterführung" - SV IV-4-055;
- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der
Merkmale der endgültigen Herstellung der
Erschließungsanlage "Weststraße - vom
verkehrsberuhigten Bereich bis Liebigstraße"
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie
Beschluss über die endgültige Herstellung der
Erschließungsanlage "Weststraße - vom
verkehrsberuhigten Bereich bis Liebigstraße" -
SV IV-4-058;
- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der
Merkmale der endgültigen Herstellung der
Erschließungsanlage "Bernshausstraße"
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie
Beschluss über die endgültige Herstellung der
Erschließungsanlage "Bernshausstraße" - SV IV-4-
059;
- I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der
Merkmale der endgültigen Herstellung der
Erschließungsanlage "Henkenheide"
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie
Beschluss über die endgültige Herstellung der
Erschließungsanlage "Henkenheide" - SV IV-4-
061;
- Anpassung der Kanalanschlussbeitragsatzung vom
13.12.1995 einschl. neuer Beitragsatz-
Kalkulation - SV IV-4-057;
- Umgestaltung Alter Markt;
hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung - SV IV-
1-301;
- Bebauungsplan Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich

Ellerstraße / Westring / Auf dem Sand / Herderstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der
 frühzeitigen Trägerbeteiligung
 2. Beschluss zur Offenlage - SV IV-1-308;

- l) Bebauungsplan Nr. 166 für den Bereich Gerresheimer
 Straße / Mozartstraße / Nordstraße / Evang.
 Schulzentrum;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger
 öffentlicher Belange
 2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-303;
- m) 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
 Bereich Gerresheimer Straße / Evang. Schulzentrum
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger
 öffentlicher Belange
 2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-304;
- n) Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung für den Bereich
 Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der
 vorgezogenen TöB-Beteiligung
 2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-309.

3. Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

- a) Evangelische Kindertageseinrichtung "Die Arche",
 Schulstraße
 Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses
 zu den Mehrkosten der Sanierungs- und
 Brandschutzmaßnahmen - SV 51/186;
- b) Fortsetzung des Jugendparlamentes - SV 51/198;
- c) Kontrakt zur Suchtberatung mit der SPE-Mühle e. V. -
 SV 51/194.

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales

Kontrakt mit dem SKFM Hilden über die Durchführung
 der Schuldnerberatung - SV 50/37.

5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Teilungsbericht für das Haushaltsjahr 2003 -
 zugleich Anlage zum Haushaltsplan - SV 20/104;
- b) Haushaltsplan 2003 - Kommunalen Bürgerhaushalt SV
 20/106;
- c) Haushaltssatzung 2003 - SV 20/108;
- d) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2002-2006 -
 SV 20/109.

6. Anträge

- a) Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen nach dem
 Ausscheiden des Ratsmitgliedes Dr. Werner Krupka -
 SV 01/106;
- b) Verbesserte Beteiligung der Fraktionen in den
 städtischen Ausschüssen - Antrag der FDP vom
 18.02.2003 - SV 01/108;
- c) Anlagen zu Sitzungsvorlagen mit Plan- und
 Kartendarstellungen;
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden
 vom 19.02.2003 - SV IV-1-310;
- d) Resolution zur Neueinteilung der Landtagswahlkreise
 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2003- SV 10/68;
- e) Kontrakte zu den Zuschussbudgets I/41 2003 -
 SV 41/87;

7. Entsendung einer offiziellen Delegation in die
 Partnerstadt Nové M•sto nad Metuji im Jahr 2003 - SV
 01/107.

8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

9. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von
 Anfragen.

9. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und
 Anträgen.

10. Stellenplan 2003 - SV 11/35.

11. Verleihung einer städt. Ehrengabe - SV 01/103.

Hilden, den 31.03.2003
 Günter Scheib

2. Straßenausbau Grünstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat am
 20.03.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 8 KAG NW wird der Aufwand für die nachmalige
 Herstellung bzw. Erneuerung der Fahrbahn der „Grünstraße
 - von Baustraße bis Autobahnunterführung“ ermittelt und
 abgerechnet.

Alle von dieser Erschließungsanlage erschlossenen
 Grundstücke bilden gemäß § 3 der
 Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 24.05.1985
 in der z.Z. gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Die nachmalige Herstellung der Anlage wurde 2002
 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht
 unterliegenden Grundstücke (§ 8 Kommunalabgabengesetz)
 sind öffentlich bekanntzumachen.

Beitragspflichtige Grundstücke der Erschließungsanlage
 „Grünstraße - von Baustraße bis Autobahnunterführung“:

Flur:	60	Flurstücke:	135, 136, 137, 160, 161, 162, 167, 415, 416, 462, 525, 528, 541, 542, 567, 569, 578, 646, 697, 698, 699, 700, 701, 737, 738, 793, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1011, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1076, 1077, 1078, 1154, 1155, 1156, 1157, 1169, 1171, 1232, 1233, 1249, 1250, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339
-------	----	-------------	---

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich
 bekanntgemacht.

Hilden, den 21.03.2003
 G. Scheib
 Bürgermeister

3. Erschließungsanlage Elb

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat am 20.03.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird im Wege der Kostenspaltung der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die erstmalige endgültige Herstellung der Teileinrichtung Beleuchtung der Erschließungsanlage „Elb - von Haus Nr. 73 bis Haus Nr. 93“ ermittelt und abgerechnet.
Alle von dieser Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zur Zeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.
Die vorbezeichnete Teileinrichtung Beleuchtung ist endgültig hergestellt.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke (§ 133 Abs. 1 Baugesetzbuch) sind öffentlich bekanntzumachen.

Beitragspflichtige Grundstücke der Erschließungsanlage „Elb - von Haus Nr. 73 bis Haus Nr. 93“:

Flur: 33 Flurstücke: 2, 46, 48, 60, 65, 67, 68, 69, 133, 134, 138, 139, 150, 152, 158, 159, 160, 200, 201

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hilden, den 21.03.2003

G. Scheib

Bürgermeister

4. Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 820, ausgestellt am 28.02.2002, Frau Kirsten Kneip-Weinauge, Angestellte der Stadtverwaltung Hilden, ist verloren gegangen.

Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Hilden zuzuleiten.

Hilden, den 11.03.2003

Norbert Danscheidt

Beigeordneter

5. Bodenrichtwerte von Grundstücken in der Stadt Hilden für das Jahr 2002

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Mettmann hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, Seite 2141) und gemäß § 11 (1) und (2) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1990 Gutachterausschussverordnung NW - (GVNW 1990, S. 156) für den Bereich der Stadt Hilden Bodenrichtwerte für das Jahr 2002 ermittelt und diese in einer Bodenrichtwertkarte (Maßstab 1:15.000) nachgewiesen.

Gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch und § 11 (4) der Gutachterausschussverordnung werden die ermittelten Bodenrichtwerte hiermit bekanntgegeben.

Die Bodenrichtwertkarte liegt im

**Vermessungsamt
Am Rathaus 1
4. Etage, Zimmer 441**

in der Zeit vom

01. April 2003 bis 30. April 2003

während der Dienststunden aus.

Daneben kann jederzeit während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Mettmann in 40822 Mettmann, Goethestr. 23 (Verwaltungsgebäude II der Kreisverwaltung), 1. Obergeschoß, Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Mettmann, den 04.03.2003

Schwandke

Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HILDEN

6. Bekanntmachung der Verteilung des Ertrages sowie der Haushaltspläne 2003 und 2004

1. Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden hat in der Genossenschaftsversammlung am 19. 03. 2003 einstimmig beschlossen, den Ertrag von 2.500 Euro aus der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, sondern diesen für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen.
Der Jagdgenosse, der diesem Beschluß nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung des Anteils verlangen - der Mindestanteil des Jagdgenossen an der Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks muß mindestens 1 ha betragen -. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Beschlußfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Bundesjagdgesetz).

2. Weiterhin wurden die Haushaltspläne für die Jahre 2003 und 2004 beschlossen.

	2003	2004
Einnahmen	2.750,- Euro	1.150,- Euro
Ausgaben	2.750,- Euro	1.150,- Euro

Hilden, den 31.03.2003

Der Jagdvorsteher:

gez. Werner Kienert

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

7. Aufgebot

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
28. Januar 2003	4.205.019
30. Januar 2003	1.134.352
06. Februar 2003	1.938.356
13. Februar 2003	1.891.191
19. Februar 2003	1.653.385
21. Februar 2003	1.641.711

24. Februar 2003

1.294.636

Hauptangebot zugelassen.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 26. Februar 2003

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

DER VORSTAND

8. Beschluss

Für die folgenden durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
30. Oktober 2002	2.518.439
05. November 2002	1.520.196
11. November 2002	1.452.739
25. November 2002	1.682.475
26. November 2002	2.968.063

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 26. Februar 2003

Sparkasse Hilden- Ratingen-Velbert

DER VORSTAND

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

9. Errichtung und Wartung von 4 städtischen Lichtsignalanlagen mit ÖPNV-Beschleunigung an der Hochdahler Straße in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 4 vorhandene Anlagen teilweise demontieren und entsorgen, 4 Anlagen liefern und montieren, Signalplanung nach Vorgabe der Stadt umsetzen, Signalgeber in 10V- und in LED-Technik, einschl. der dazu gehörigen Tiefbau- und Kabelarbeiten, Wartung
Beginn der Arbeiten: 27. KW 2003; Fertigstellung: 30.09.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.03.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 100 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 200 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30005 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 06.05.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **06.05.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem

Die Erteilung des Auftrages erfolgt nur an Bieter, die Inhaber der OCIT-Nutzungsrechte gem. der „Nutzungsvereinbarung OCIT-Outstations für Lichtsignalsteuergeräte, Version 1“ der ODG sind.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschuß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 30.05.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

10. Raumluftechnische Anlage für das Werkstattgebäude des städt. Bauhof in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Volumenstrom: 940 m³/h, Luftverteilung mit Wickelfalzrohr
Beginn der Arbeiten: 19.05.2003; Fertigstellung: 2 Wochen

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 31.03.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30006 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 29.04.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.04.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre

Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 12.05.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.